

VOLLMACHT

In der Rechtssache

./.

wegen

Zustellungen bitte nur an die oben genannten Bevollmächtigten unter Angabe des Aktenzeichens:

Az.:

und etwaige weitere Beteiligte wird den obigen Rechtsanwälten Rechts- und Prozessvollmacht in der oben genannten Angelegenheit erteilt.

Bei strafrechtlichen Angelegenheiten wird **RAe Haaß & Kluss** Vollmacht erteilt. Die Vollmacht bezieht sich auf alle Anwälte der obigen Sozietät. Die Vollmacht ermächtigt insbesondere:

Zur **Prozessführung** (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen
Zur Vertretung und **Verteidigung in Straf-/Bußgeldsachen** (§§ 302,374 StPO) einschließlich der Vorverfahren, sowie -für den Fall der Abwesenheit - zur Vertretung nach § 411 II StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I; 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO, zur Stellung von Straf- u. anderen nach der StPO zulässigen Anträgen und von Anträgen nach d. Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.

Zur Vertretung in sonst. Verfahren und bei **außergerichtlichen Verhandlungen** aller Art (insb. In Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),

Zur Begründung u. Aufhebung v. Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von **einseitigen Willenserklärungen** (z.B. Kündigungen).

Zur **Entbindung** von der **ärztlichen Schweigepflicht** und der Anforderung von Krankenunterlagen unter der Bedingung, dass die Auskünfte nur schriftlich erteilt und an die oben genannte Rechtsanwaltskanzlei auf deren Anforderung in Kopie (gegen Auslagenerstattung) zugesandt werden. Die Angehörigen der Heilberufe sowie Bedienstete von Krankenanstalten und Behörden sind befugt, allein als Beteiligte in Betracht kommende Versicherungsgesellschaften, Gerichte, Strafverfolgungsbehörden, Rechtsanwälte und Sozialleistungsträgern über alle Umstände - einschließlich Vorerkrankungen - Auskunft zu geben, die mit dem vorbenannten Anlass in Zusammenhang stehen oder stehen können. Diese Erklärung gilt auch über meinen Tod hinaus.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- u. Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- u. Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über d. Vermögen d. Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken u. entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz o. teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von d. Justizkasse o. von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen. Auf d. Beschränkungen des § 181 BGB wird verzichtet.

Erfüllungsort u. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Sitz der Kanzlei der Rechtsanwälte Haaß & Kluss.

Frankfurt am Main, den
